



MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN

Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.

4121 Altenfelden, Veldenstraße 3

Bearbeiter: Radinger Christina

Telefon: 07282/5555-12

Fax: 07282/5555-22

E-Mail: Gemeindeamt@Altenfelden.at

E-Mail: Christina.Radinger@altenfelden.at

Altenfelden, am 15.06.2012

GR-3/2012-Ra

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 12. Juni 2012 folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

TAGESORDNUNG

- 1) Für den Neubau eines Trinkwasser-Hochbehälters am Eichberg mit einem Behältervolumen von 1.400 m³ für die Gemeinden Altenfelden, Kirchberg o.d.D. und Hörbich (geschätzte Gesamtkosten 1,400.000 €); sowie für die Errichtung und die Festsetzung des Aufteilungsschlüssels für die Errichtungs- und Erhaltungskosten (Vorschlag: Altenfelden 65,00 %, Kirchberg o.d.D. 30,00 % und Hörbich 5,00 %) wurde, vorbehaltlich der Entscheidungen der Gemeinden Kirchberg o.d.D. und Hörbich ein Grundsatzbeschluss gefasst.
- 2) Beschlossen wurde der Abschluss eines Übereinkommens mit den Ehegatten Josef und Monika Lehner, 4120 Neufelden, Pürnstern 31 betreffend Erwerb einer Teilfläche von ca. 1.000 m² von der Parzelle Nr. 3639/2 KG Haselbach für die Errichtung der neuen Hochbehälteranlage Altenfelden, „Eichberg“. Als Entschädigung sind 19,70 € je Quadratmeter der tatsächlich benötigten Grundfläche zu bezahlen.
- 3) Beschlossen wurde die Erlassung einer Verordnung über die Einreihung (Umreihung) der im Lageplan vom 16.04.2012 blau gekennzeichneten öffentlichen Straße Parzelle Nr. 2509 KG Langhalsen in die Straßengattung „Güterweg“ bei gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ (= „Gemeindestraße Oberfeuchtenbach, Ausüstung Eidenberger“ in „Güterweg Oberfeuchtenbach, Ausüstung Eidenberger“) sowie über die Einreihung (Umreihung) der im Lageplan vom 16.04.2012 rot gekennzeichneten Teilfläche der öffentlichen Straße Parzelle Nr. 2565 KG Langhalsen in die Straßengattung „Güterweg“ bei gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ (= „Gemeindestraße Oberfeuchtenbach, Zufahrt Prechtl“ in „Güterweg Oberfeuchtenbach, Zufahrt Prechtl“).
(sh. eigene Kundmachung)

- 4) Beschlossen wurde die Wegumlegung betreffend die öffentlichen Weggrundstücke Nr. 4522, 4525, 4560 und 4631 je KG Haselbach (bei Furtmüller, Wollmannsberg 4 und Mörzinger, Wollmannsberg 7) im Zuge der Zusammenlegung Wollmannsberg, durchgeführt von der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich; Zustimmung zu den unentgeltlich durchzuführenden Grundtransaktionen laut Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Ländliche Neuordnung vom 09.03.2012, LNOL- 100564/236-2012-Hol bzw. laut Gegenüberstellung und Wegenetzplan der Agrarbezirksbehörde für OÖ vom 15.11.2011, Zl. 100564/231-2011.
- 5) Beschlossen wurde die Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Änderung Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 29 und Teil B – Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 5 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 839/4 KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 13.912 m² von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ und einer Teilfläche der Parzelle Nr. 839/4 KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 1.357 m² von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Grünzug“ (Karl Gahleitner, Blumau 11).
- 6) Beschlossen wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Änderung Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 33; Ansuchen der Ehegatten Josef und Hilda Zöchbauer, 4121 Altenfelden, Wollmannsberg 2 und der Ehegatten Johann und Andrea Öppinger, 4121 Altenfelden, Godersdorf 17 vom 22.05.2012 um Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 4552/1 KG Haselbach im Ausmaß von ca. 1.692 m² sowie der Parzelle Nr. 4568 KG Haselbach im Ausmaß von ca. 305 m² von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“.
- 7) Beschlossen wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Änderung Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 34; Ansuchen der Ehegatten Berthold und Iris Mörzinger, 4121 Altenfelden, Godersdorf 11 vom 21.03.2012 um Umwidmung der Parzelle Nr. 4034/10 KG Haselbach im Ausmaß von ca. 462 m² von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“.
- 8) Beschlossen wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Änderung Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 35 und Teil B – Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6. Die Änderung betrifft im Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4 die Umwidmung der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 3962/2 KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 4.700 m² von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Betriebsbaugelände“ für die Errichtung des neuen Altstoffsammelzentrums und im Teil B – Örtliches Entwicklungskonzept die Widmung der Parz. Nr. 3962/2 als „Bauland – Betriebsbaugelände“ (für Neubau ASZ) und die Parzellen Nr. 3962/1, 3960 und 3957 „Bauerwartungsland betriebliche Funktion“.

- 9) Zu den Ansuchen von Herrn Herbert Winkler, 4120 Neufelden, Höferweg 13 vom 14.03.2012 sowie den Ehegatten Bernhard und Monika Felhofer, 4121 Altenfelden, Starling 1 vom 05.05.2012 betreffend die Auflassung der öffentlichen Gemeindestraße der Marktgemeinde Altenfelden, Parzellen Nr. 2375 und 2219 KG Langhalsen, (Verbindungsweg Fraunschlag zum Anwesen Felhofer, Starling 1) wurde nachstehender Grundsatzbeschluss gefasst:
„Der beantragten Auflassung dieser öffentlichen Gemeindestraße wird grundsätzlich zugestimmt. Gleichzeitig wird das Marktgemeindeamt Altenfelden beauftragt, die hierfür notwendigen Maßnahmen nach dem Oö. Straßengesetz durchzuführen bzw. vorzubereiten.“
- 10) Beschlossen wurde, dass als Direktvergabe im Anhängerverfahren an das Angebot der Fa. Alpine Bau GmbH, Linz für 2011 nachstehende Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen im Jahr 2012 durchgeführt werden: Langhalsen, Zufahrt Eilmannsberger, Mairhof 9, Zufahrt Riederer-Lang, Hörhag 33 und Zufahrt Schuster, Godersdorf 19. Weiters wurde beschlossen, dass im Jahr 2012 auf den Gemeindestraßen Schulstraße, Hölzweg (Zufahrt Stöbich), Berger-Straße, Talerwiesen und Unterfeuchtenbach (Zufahrt Pühringer) ebenfalls Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden. Diese Maßnahmen werden von der OÖ. Ferngas Netz GmbH als Entschädigung für Schäden im Bereich von Gasleitungskünetten durchgeführt bzw. finanziert.
- 11) Beschlossen wurde, dass die für 2012 zugesagten Bedarfszuweisungsmittel für die geplanten Geh- und Radwege an der B 127 in Höhe von ca. 78.000,00 € für die im Jahr 2012 durchzuführenden Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen (ca. 59.695,86 €) und zur teilweisen Bedeckung der Kosten für den Grundankauf für die Errichtung eines neuen Altstoffsammelzentrums (ca. 18.304,14 €) umgeschichtet werden.
- 12) Wahl von Frau Martina Fuchs, Steinerberg 15, Altenfelden (SPÖ) in den Ausschuss Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten.
- 13) Wahl von Frau Martina Fuchs, Steinerberg 15, Altenfelden (SPÖ) in den Ausschuss Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten. *(SPÖ-Fraktionswahl)*
- 14) Bekanntgegeben wurde der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 16.05.2012, Gem60-4/1-2012-Lau zum Rechnungsabschluss 2011.
- 15) Beschlossen wurde die Resolution für die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen („Vorsteuerabzug für Schulen – Investitionen in Bildung dürfen nicht versteuert werden!“).
- 16) Beschlossen wurde die Resolution für eine Volksabstimmung über den „EU-Fiskalpakt“ vor der Ratifikation im Österreichischen Parlament.

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Der Bürgermeister:

(Franz Trautendorfer)

Marktgemeinde Altenfelden
angeschlagen am: 15.06.2012
abgenommen am: 02.07.2012